

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

„Winterdienst“

der Firma B.B.S. Bauer's Buildings Services GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer, Hans-Christian Bauer,

- nachfolgend " BBS" genannt -



Bauer's Buildings Services GmbH
Dienstleistungen rund um Ihre Immobilie

- 1.) Allgemeines
- 2.) Vertragsdauer, Leistungszeitraum und Kündigung
- 3.) Objekteinweisung
- 4.) Leistungen BBS
- 5.) Leistungen des Auftraggebers
- 6.) Reklamationen
- 7.) Vergütung
- 8.) Haftung und Haftungsbegrenzung
- 9.) Abwerbung
- 10.) myBBS
- 11.) Rechtsnachfolge
- 12.) Lohn- und Preisgleitklausel
- 13.) Unterbrechung der Dienstleistung
- 14.) Bonität
- 15.) Datenschutzerklärung
- 16.) Gerichtsstand und Erfüllungsort
- 17.) Schlussbestimmungen

1.) Allgemeines:

Alle Leistungen des Auftragnehmers erfolgen zu diesen Bedingungen. Der Auftraggeber erkennt durch den Vertragsabschluss bzw. die Aufgabe von Bestellungen ausdrücklich an, dass diese Bedingungen Vertragsbestandteil sind. Für zukünftige, weitere Vertragsabschlüsse oder laufende Vertragsbeziehungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers auch ohne weitere ausdrückliche Bezugnahme in der jeweils gültigen Form als vereinbart.

Etwaige, entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers sind auch dann, wenn keine Zurückweisung erfolgt, nur und insoweit verbindlich, als die in ausdrücklicher Abänderung dieser Geschäftsbedingungen schriftlich vereinbart werden.

Mündliche und fernmündliche Vereinbarungen oder Absprachen, auch mit Außendienstmitarbeitern des Auftraggebers, gelten nur dann als rechtswirksam vereinbart, wenn sie von BBS schriftlich bestätigt worden sind. Angebote von BBS sind bis zum Vertragsabschluss freibleibend und unverbindlich. Bei der regelmäßig vorgesehenen Schriftform kommt der Vertrag durch die beiderseitige Unterzeichnung von Auftraggeber und BBS zustande. Erteilt der Auftraggeber den Auftrag mündlich, so kommt dieser unter



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

„Winterdienst“

der Firma B.B.S. Bauer's Buildings Services GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer, Hans-Christian Bauer,

- nachfolgend " BBS" genannt -



Zugrundelegung des schriftlichen Angebotes mit der Auftragsbestätigung durch B.B.S. zustande.
Nebenabreden, Vorbehalte, Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung beider Vertragspartner.

Für jeden Vertragsabschluss gelten die zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Preise; bei laufenden Geschäftsbeziehungen gelten die jeweils vereinbarten liefer- bzw. leistungszeitpunkt gültigen Preise von BBS.

2.) Vertragsdauer, Leistungszeitraum und Kündigung:

Winterdienstverträge werden für 3 Jahre geschlossen, sofern bei Beauftragung nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde und verlängern sich stillschweigend um weitere 12 Monate.

Der Leistungszeitraum ist in der Zeit vom 01.11. – 01.04. eines jeden Jahres.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ablauf des Vertrages und bedarf eines eingeschriebenen Briefes. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es nicht auf die Absendung an, sondern auf den Eingang beim anderen Vertragspartner.

Die in den Individualvereinbarungen vereinbarten Laufzeiten/Kündigungsfristen sind den vorgenannten vorrangig.

Verträge die auf Zuruf entstehen, sind von dem Zeitpunkt an verbindlich, an dem dem Auftraggeber die schriftliche Auftragsbestätigung zugeht.

3.) Objekteinweisung:

Vor der Tätigkeitsaufnahme durch B.B.S. ist der Auftraggeber verpflichtet, B.B.S. in das zu betreuende Objekt und in die Gesamtanlage einzuweisen, auf mögliche Gefahrenquellen ausdrücklich hinzuweisen und sämtliche erforderlichen Schlüssel (Schlüssel 3-fach) zu übergeben. Für Schlüsselverluste und für vorsätzlich oder fahrlässig durch das Personal von BBS herbeigeführte Schlüsselbeschädigungen haftet B.B.S. im Rahmen der Nummer 10. Eine Einweisung kann ersatzweise auch durch Übergabe einer Räumskizze des Auftraggebers oder durch Bestätigung des digitalen myBBS Aufmaßs erfolgen.

Erfolgt eine Einweisung - gleich aus welchen Gründen - nicht, so kann der Auftraggeber bei eventuellen Fehlleistungen und Schäden, die auf die mangelnde Unterrichtung zurückzuführen sind, B.B.S. nicht schadenersatzpflichtig machen.

B.B.S. wird es gestattet, innerhalb des betreuten Objekts für Bewohner und Besucher kenntlich, ein Firmenschild anzubringen, aus dem ersichtlich ist, dass das Objekt von B.B.S. betreut wird und wie dessen Bewohner B.B.S. im Notfall erreichen können. Die Kosten hierfür werden von B.B.S. übernommen.

4.) Leistungen von BBS:

- a. Der Winterdienst wird von B.B.S. in alleiniger Verantwortung ausgeführt. Daher liegt die Feststellung über die Notwendigkeit eines Einsatzes, sowie über Art und Umfang der Maßnahmen im pflichtgemäß auszuübenden Ermessen von B.B.S. Ist die Notwendigkeit bzw. Erforderlichkeit eines Einsatzes objektiv gegeben, so muss B.B.S. die Reinigungs- und Streuarbeiten innerhalb der in den ordnungsbehördlichen Verordnungen (Ortssatzung o. ä.) vorgeschriebenen Zeit und dem vorgeschriebenen Umfang mit entsprechendem Einsatz von Arbeitskräften und Hilfsmitteln durchführen. Die Pauschale beinhaltet je Saison 20 Einsätze. Darüber hinaus gehende



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

„Winterdienst“

der Firma B.B.S. Bauer's Buildings Services GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer, Hans-Christian Bauer,



Bauer's Buildings Services GmbH
Dienstleistungen rund um Ihre Immobilie

- nachfolgend " BBS" genannt -

Einsätze sind mit je 1/20 gesondert zu vergüten. Gleiches gilt für Einsätze außerhalb des Leistungszeitraums.

- b. Hierzu hat der Auftraggeber B.B.S. alle erforderlichen Schlüssel in **dreifacher** Ausfertigung kostenlos zu überlassen (Handtour / Maschinentour / Kontrolltour).
- c. Die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Winterdienstes erforderlichen örtlichen Überprüfungen (d.h., ob ein Einsatz erforderlich ist), wie auch die Verwendung von Informationsmedien (z.B. Wetterdienst) zu diesem Zweck, ist eine vertragliche Nebenleistung des AN, die nicht separat vergütet wird.
- d. Sollte die Wetterlage im Laufe des Tages erneut Streu- und/oder Reinigungsarbeiten erforderlich machen, sind diese von B.B.S. gemäß gesetzlicher Grundlagen durchzuführen.
- e. Streumaterial darf nur in dem Umfang und Maß eingesetzt werden, wie es objektiv erforderlich ist. Es darf nicht in solchen Mengen auf die zu streuenden Flächen geschüttet werden, dass daraus eine Behinderung oder Belästigung für den Auftraggeber oder sonstige Verkehrsteilnehmer entsteht, wenn Eis und Schnee abgetaut sind. Das Entfernen des Streugutes ist Gegenstand des Vertrages. Die Beseitigung des ausgebrachten Streumaterials erfolgt, sobald es die Gesamtwitterungslage zulässt, d.h. bei mindestens 10 aufeinanderfolgenden Tagen mit permanenten Plusgraden, spätestens jedoch zum Abschluss der Wintersaison wird das ausgebrachte Streugut eigenständig entfernt.
- f. Es dürfen grundsätzlich keine salzhaltigen Streumittel verwendet werden (Ausnahme: Treppen, Rampen >5 % Neigung, sowie Blitzeis, u. a. Gegebenheiten, die lt. Ortssatzung eine Anwendung des o. g. Streumittels erfordern bzw. zulassen).
- g. Änderungen der Ortsatzung, die zu Leistungsänderungen führen, sind dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen und können während der vereinbarten Vertragslaufzeit zu einer Preisanpassung führen, insofern sich die Leistungsverpflichtung der B.B.S. zu deren Nachteil verändert. Gleiches gilt für gesetzliche Änderungen, die die Kalkulationsgrundlage von B.B.S. tangieren.
- h. B.B.S. verpflichtet sich die Leistungen fach- und sachgerecht durchzuführen und nur durch Arbeitskräfte durchführen zu lassen, die eine entsprechende Eignung und Zuverlässigkeit vorweisen und in einem Arbeits-/ Rechtsverhältnis zu B.B.S. stehen. B.B.S. ist berechtigt zur Erfüllung seiner Leistungen geeignete Subunternehmen zu beauftragen. Ausländisches Personal wird nur eingesetzt, wenn eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung vorliegt. Der Einsatz und die Weisungsbefugnis obliegt ausschließlich B.B.S. Abweichungen von den Vereinbarungen sind zulässig, wenn der vertraglich vereinbarte Dienstleistungsumfang und -standard gewahrt bleibt.
- i. Nach Beendigung des Vertrages, gleich aus welchem Grund, ist der B.B.S. verpflichtet, die überlassenen Schlüssel unverzüglich an den Auftraggeber zurück zu geben. Ein Zurückbehaltungsrecht steht B.B.S. jedoch auf Grund von unbezahlten Rechnungen zu.

5.) Leistungen des Auftraggebers:

Der Auftraggeber ist verpflichtet, B.B.S. bei Wohnanlagen B.B.S. unentgeltlich einen geeigneten, verschließbaren Raum, für Materialien, Geräte und Maschinen zur Verfügung zu stellen.

6.) Reklamationen:

B.B.S. ist bei der Erbringung seiner Leistung verpflichtet, die Arbeiten so durchzuführen, dass Störungen und Belästigungen weitgehend vermieden werden. Reklamationen des Auftraggebers können



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

„Winterdienst“

der Firma B.B.S. Bauer's Buildings Services GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer, Hans-Christian Bauer,



Bauer's Buildings Services GmbH
Dienstleistungen rund um Ihre Immobilie

- nachfolgend " BBS" genannt -

nur Berücksichtigung finden, wenn sie unverzüglich nach der Durchführung der Leistungen von B.B.S. erfolgen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen des Auftragnehmers nach deren Beendigung noch am selben Tag zu besichtigen. Verzichtet der Auftraggeber auf die Besichtigung und Bestätigung oder unterbleibt diese aus Gründen, die B.B.S. nicht zu vertreten hat, so gelten die Leistungen als vertragsgerecht ausgeführt.

Weisen die vertraglich vereinbarten Leistungen Mängel auf und wurden unverzüglich gerügt, dann ist B.B.S. zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt. Rechnungskürzungen ohne vorangegangene ordnungsgemäße Reklamation und Aufforderung zur Behebung der Mängel bzw. Einräumung einer Nachbesserung innerhalb einer hierfür gesetzten, angemessenen Frist, können vom Auftraggeber nicht vorgenommen werden.

7.) Vergütung:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die im Vertrag vereinbarte Vergütung innerhalb des vereinbarten Zahlungsziel nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug auf das von B.B.S. bekannt gegebene Bank- oder Postscheckkonto zu überweisen. Das Entgelt für Leistungen aus Verträgen ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum - bei B.B.S. eingehend - zahlbar, so dass sich der Auftraggeber am 15. Tag nach Rechnungsdatum in Verzug befindet. Der Auftraggeber ist nicht zur Aufrechnung und Zurückbehaltung mit Gegenforderungen berechtigt. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt ein Inkassobüro mit der Eintreibung der Forderung zu beauftragen.

Auftraggeber, die im Namen von Dritten, z.B. Eigentümergemeinschaften, handeln, haften persönlich für die Zahlungsverpflichtungen aus den erteilten Aufträgen, wenn bei Vertragsabschluss dieser Dritte B.B.S. nicht vollzählig und mit vollständiger Wohnanschrift durch Aufnahme in einer Anlage zum Vertrag bekannt gegeben werden und auf das Vertretungsverhältnis nicht schriftlich im Vertrag hingewiesen wird.

Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, so ist B.B.S. berechtigt, Verzugszinsen mit 5% über dem jeweils gültigen Diskontsatz zu berechnen. Ein Verzug von mehr als 4 Wochen berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung, wobei Schadenersatzansprüche gesondert geltend gemacht werden können.

Das Personal von B.B.S. ist nicht zum Inkasso berechtigt. Trotzdem geleistete Zahlungen an das Personal entbinden den Auftraggeber nicht von der Bezahlung der B.B.S. zustehenden Vergütung.

Bei Zahlungsverzug ruhen die Verpflichtungen von B.B.S. nebst deren Haftung, ohne dass der Auftraggeber von der Verpflichtung zur Zahlung für die Vertragszeit oder dem Vertrag überhaupt entbunden ist. Kommt der Auftraggeber mit der Abnahme der vereinbarten Leistung in Verzug, so kann B.B.S. bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

BBS bleibt jedoch überlassen, die Höhe ihres Anspruchs nicht im Einzelnen darzulegen und stattdessen als Schadenersatz wegen Nichterfüllung den 5-fachen Nettojahresvertragswert zu beanspruchen. Der Auftraggeber hat das Recht, nachzuweisen, dass B.B.S. durch den Abnahmeverzug kein Schaden oder ein Schaden in nur geringerer Höhe entstanden ist.

8.) Haftung und Haftungsbegrenzung:

- a. B.B.S. haftet für alle Personen- und Sachschäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen verursacht werden. Sie haftet ferner auch für Schäden, die auf eine Verletzung oder Unterlassung der vertraglichen Pflichten zurückzuführen sind. Gegen Sach- und Personenschäden hat B.B.S. eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe abzuschließen und für die Dauer des Vertrages aufrecht zu erhalten. Der Nachweis über eine solche Versicherung ist der AG auf Verlangen vorzulegen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

„Winterdienst“

der Firma B.B.S. Bauer's Buildings Services GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer, Hans-Christian Bauer,



Bauer's Buildings Services GmbH
Dienstleistungen rund um Ihre Immobilie

- nachfolgend " BBS" genannt -

- b. Für die Beachtung und Einhaltung der gültigen sicherheitstechnischen Vorschriften, Richtlinien und Gesetze zum Arbeitsschutz ist B.B.S. alleinverantwortlich.
- c. B.B.S. übernimmt die Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht, für die ihm zur Winterwartung übertragenen Flächen der Auftraggeber, in alleiniger Verantwortung. Über von B.B.S. festgestellte Mängel und Unfallgefahren ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren. B.B.S. hat den Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen, insbesondere Schadensersatzansprüchen, freizustellen, die von Dritten gegenüber dem Auftraggeber, wegen Nichterfüllung von B.B.S. im Rahmen des Vertrages mit dem Auftraggeber übernommen Leistung, geltend gemacht werden.
- d. B.B.S. haftet für Schäden, die von bei der Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen entstehen und schuldhaft verursacht werden. Ist der Auftraggeber Kaufmann, haftet B.B.S. im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren leitenden Angestellten verursacht werden. Beruht die Verursachung auf einfacher Fahrlässigkeit, haftet die Firma B.B.S. dem Grunde nach nur dann, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt sind. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Ist der Auftraggeber Nichtkaufmann, haftet B.B.S. nach Maßgabe von zu vorgenanntem auch für Schäden, die ihre sonstigen Erfüllungsgehilfen verursachen.
- e. Eine Haftung für Schäden, die durch Mängel am betreuten Objekt oder durch Betriebsstörungen im Objekt entstanden sind oder Schäden aufgrund behördlicher Eingriffe, Streiks, Aussperrung oder höhere Gewalt ist ausdrücklich ausgeschlossen. Gleiches gilt für Schäden, die durch strafbare Handlungen von Mitarbeitern von B.B.S. verursacht werden. Nicht ersatzfähig sind außerdem alle nicht voraussehbaren Schäden. Dazu zählen insbesondere Schäden, die mit der Dienstleistung von B.B.S. in keinem Zusammenhang stehen, wie z.B. bei Bedienung von Schrankeneinrichtungen, Schlössern, Türen o.ä.
- f. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Haftpflichtansprüche unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Die Haftung von BBS für die nachweislich im Rahmen der erbrachten Leistungen verursachte Schäden, wird ausdrücklich auf die Deckung entsprechend den Bedingungen der Betriebshaftpflichtversicherung dem Grunde und der Höhe nach auf 3.000.000 EUR für Personen, Sach- und Vermögensschäden beschränkt. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz wegen unmittelbarer, mittelbarer oder Folgeschäden sind ausgeschlossen. Mit Ablauf des Vertrages oder Beendigung der Einzelleistungen endet die Haftungsverpflichtung des Auftragnehmers.

9.) Abwerbung:

Die Abwerbung oder versuchte Abwerbung der Arbeitskräfte von B.B.S. stellen eine grobe Vertragsverletzung dar. Unter Abwerbung bzw. versuchter Abwerbung ist jede Verbindung mit dem oder die Beeinflussung des Personals von B.B.S. zu sehen, die geeignet ist, eine Kündigungsbereitschaft zu fördern, verbunden mit der Absicht, das Personal nach seinem Ausscheiden selbst mit der Durchführung von Leistungen am Vertragsobjekt oder anderen Objekten des Auftraggebers zu beschäftigen. Im Falle einer erfolgten oder versuchten Abwerbung ist der Auftragnehmer berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu lösen. Der Auftraggeber ist im Falle der Abwerbung zur Bezahlung eines Schadenersatzanspruches in Höhe eines Halbjahres-Bruttogehaltes des abgeworbenen Mitarbeiters verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn der abgeworbene Mitarbeiter nicht in die Dienste des Auftraggebers tritt, seine Kündigung jedoch durch Abwerbungsmaßnahmen des Auftraggebers oder in seinem Verantwortungsbereich handelnder Personen erfolgt ist.

10.) myBBS:

myBBS ist eine internetbasierte Software, die speziell auf die Bedürfnisse der Kunden von B.B.S. durch B.B.S. entwickelt wurde. Diese dient im Rahmen von Verträgen im infrastrukturellem



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

„Winterdienst“

der Firma B.B.S. Bauer's Buildings Services GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer, Hans-Christian Bauer,

- nachfolgend " BBS" genannt -



Gebäudemanagement zur Erfassung sämtlicher vertragsrelevanter Angelegenheiten und dienst zur Prozessoptimierung.

Vorteile sind u.a.:

- Einsicht in Vertragsobjekte und Räumskizzen
- Via GPS prognostizierte Ankunftszeiten der Tourenfahrer
- Zentrale Plattform zur Abgabe von Reklamationen und Rücklauf über den Bearbeitungsstand der Meldung.

Als Auftraggeber erhalten Sie Zugriff auf diese Plattform kostenlos im Rahmen des Vertrages mit B.B.S. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Auftraggeber kein Anrecht auf Einsicht mehr in myBBS. Bei Nutzung von myBBS durch den Auftraggeber erkennt dieser an, dass durch Systemstörungen etwaiger entstehender Schadensersatz ausgeschlossen ist. Bei System- und Wartungsarbeiten oder auch Störungen, hat der Auftraggeber kein Anrecht auf Nutzung der Plattform und berechtigt auch nicht zur Kürzung etwaiger Leistungen. Wird Dritten ein Zugang gewährt, sind auch diese über den zur beschriebenen Haftungsausschluss durch den Auftraggeber zu informieren. Die Vorstellung und Handhabung von myBBS erfolgt kostenlos im Rahmen einer kurzen Schulung.

11.) Rechtsnachfolge

Bei Veräußerung, auch nur von Teilen, des Unternehmens wird der Vertrag nicht berührt.

12.) Lohn- und Preisgleitklausel

Im Falle der Veränderungen von Lohnkosten und Lohnnebenkosten erhöht sich der Reinigungspreis um den gleichen Prozentsatz, wie die vorgenannten Kosten erhöht werden zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Bei Laufzeitverträgen findet eine Anpassung des vereinbarten Entgelts i.H.v. 3% p.a. im Anschluss an die im Vertrag vereinbarte Vertragslaufzeit statt.

13.) Unterbrechung der Dienstleistung

Im Kriegs- oder Streikfall, bei Unruhen und anderen Fällen höherer Gewalt kann B.B.S. den Service, soweit dessen Ausführung unmöglich wird, unterbrechen oder zweckentsprechend umstellen. Im Falle der Unterbrechung ist B.B.S. dennoch berechtigt, die Rechnungslegung gemäß Vertrag durchzuführen.

14.) Bonität

B.B.S. ist berechtigt zur Beurteilung der Bonität des Auftraggebers bei entsprechenden Auskunfteien (Creditreform, SCHUFA, Bürgel, Boniversum, Deltavista und Infoscure Consumer Data) Informationen einzuholen und hierzu die notwendigen Daten an diese im notwendigen Rahmen weiterzuleiten.

15.) Datenschutzerklärung

Der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten hat bei uns eine hohe Priorität. Daher halten wir uns strikt an die Regeln des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Nachfolgend werden Sie darüber informiert, welche Art von Daten erfasst und zu welchem Zweck sie erhoben werden:

a. Nutzung persönlicher Daten

Persönliche Daten werden nur erhoben oder verarbeitet, wenn Sie diese Angaben freiwillig, z.B. im Rahmen einer Anfrage mitteilen. Sofern keine erforderlichen Gründe im Zusammenhang mit einer Geschäftsabwicklung bestehen, können Sie jederzeit die zuvor erteilte Genehmigung Ihrer persönlichen Datenspeicherung mit sofortiger Wirkung schriftlich (z.B. per E-Mail oder



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

„Winterdienst“

der Firma B.B.S. Bauer's Buildings Services GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer, Hans-Christian Bauer,

- nachfolgend " BBS" genannt -



per Fax) widerrufen. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, eine Weitergabe ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich.

b. Auskunft, Änderung und Löschung Ihrer Daten

Gemäß geltendem Recht können Sie jederzeit bei uns schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten bei uns über Sie gespeichert sind. Eine entsprechende Mitteilung hierzu erhalten Sie umgehend.

c. Sicherheit Ihrer Daten

Ihre uns zur Verfügung gestellten persönlichen Daten werden durch Ergreifung aller technischen sowie organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen so gesichert, dass sie für den Zugriff unberechtigter Dritter unzugänglich sind. Bei Versendung von sehr sensiblen Daten oder Informationen ist es empfehlenswert, den Postweg zu nutzen, da eine vollständige Datensicherheit per E-Mail nicht gewährleistet werden kann.

d. Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenverwendung zur Werbung

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Werbung für unsere eigenen Produkte verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

16.) Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist im vollkaufmännischen Geschäftsverkehr und im Geschäftsverkehr mit Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens der Sitz der Firma B.B.S., Berlin.

17.) Schlussbestimmungen:

Bei Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB tritt an ihre Stelle die gesetzliche zulässige Regelung, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt. Übrige Inhalte werden hiervon nicht berührt. Insofern in Individualvereinbarungen andere Fristen oder andere gesetzlich zulässige Vereinbarungen getroffen wurden, gelten diese vorrangig. Insofern ergänzungsbedürftige Lücken vorhanden sein sollten, tritt an diese Stelle eine gesetzlich zulässige Regelung.

Soweit in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Sonderregelungen vereinbart sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen des Dienstleistungs- und Werkvertragsrechts

